



Allgemeine Geschäftsbedingungen der mindrockets, München, zur Verwendung im Geschäftsverkehr gegenüber Unternehmern

1. Geltungsbereich

1.1. Alle Leistungen und Leistungsangebote der mindrockets Gesellschaft bürgerlichen Rechts (nachstehend "mindrockets") erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die mindrockets über die von ihnen angebotenen Leistungen mit ihren Vertragspartnern (nachfolgend auch "Auftraggeber") schließen. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäfte zwischen den mindrockets und dem Auftraggeber, auch wenn dies künftig nicht mehr ausdrücklich im Einzelfall vereinbart werden sollte.

1.2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur insoweit, als die mindrockets ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.

1.3. Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die dem Auftraggeber schriftlich mitgeteilt worden sind, gelten als vereinbart, wenn der Auftraggeber nicht binnen zwei Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht.

2. Vertragsschluss, Laufzeit und Kündigung

2.1. Angebote der mindrockets sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten. In diesem Fall erklärt der Auftraggeber die Annahme durch Unterzeichnung und Rücksendung des Angebots.

2.2. In allen anderen Fällen ist die schriftliche, telefonische oder elektronische Bestellung des Auftraggebers sein bindendes Angebot zum Abschluss eines Vertrages. Ein Vertrag kommt zustande, wenn die mindrockets das Angebot innerhalb von zwei Wochen durch Übersendung einer schriftlichen Auftragsbestätigung angenommen oder mit der Ausführung der beauftragten Leistung erstmals begonnen haben.

2.3. Als vertraglich geschuldete Leistung gilt der in der Auftragsbestätigung beschriebene Umfang. Änderungswünsche, die über die vereinbarte Leistung hinausgehen können von beiden Parteien schriftlich formuliert werden (Change Request). Die mindrockets beurteilen die gewünschten Änderungen und stellen ihre Auswirkungen schriftlich fest, insbesondere in Hinblick auf die Durchführbarkeit, den zusätzlichen Leistungsumfang, den zu erwartenden Aufwand, Fristen und Termine sowie auf bereits erbrachte Arbeitsergebnisse. Sollte durch vom Auftraggeber gewünschte Änderungen ein Mehraufwand entstehen sind die mindrockets berechtigt diese gesondert in Rechnung zu stellen.

2.4. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Ergänzungen und Abänderungen der getroffenen Vereinbarungen sowie dieser AGB bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.



2.5. Der Auftraggeber bucht bei den mindrockets Leistungen für mindestens einen Monat. Der Vertrag verlängert sich jeweils um einen weiteren Monat, wenn er nicht mindestens einen Monat vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt wird. Bei einer vereinbarten Vertragsdauer von nur einem Monat beträgt die Kündigungsfrist zwei Wochen. Das Recht der fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

2.6. Für die Einhaltung aller Fristen ist der Eingang beim jeweiligen Empfänger maßgebend.

3. Leistungen von den mindrockets

3.1. Soweit die Parteien keine Bestimmung über die zur Auftragsdurchführung zu erbringenden Leistungen, insbesondere hinsichtlich Art, Menge, Umfang, Weiterverrechnung und Verteilung des Budgets auf verschiedene Maßnahmen, Form und Platzierung der Inhalte auf Plattformen oder sonstige Merkmale der Leistung getroffen haben, wird dies von den mindrockets nach dem pflichtgemäßem Ermessen bestimmt.

3.2. Die mindrockets können sich zur Durchführung aller vom Auftraggeber beauftragten Maßnahmen der Leistung Dritter (nachfolgend: "Partner") bedienen. Die mindrockets überwachen die ordnungsgemäße Durchführung aller Maßnahmen. Aufgrund gesonderter Vereinbarung erstellen die mindrockets dem Auftraggeber in bestimmten zeitlichen Abständen individuelle Berichte über die Vertragsdurchführung der von den mindrockets durchgeführten Leistungen.

3.2.1. Aufträge an Partner erteilen die mindrockets in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Zur Partnerbeauftragung sind die mindrockets jedoch nur verpflichtet, wenn der Auftraggeber dieser schriftlich zugestimmt hat.

3.2.2. Werden von den mindrockets im Zuge der Vertragsausführung Drittangebote für Maßnahmen eingeholt, sind jedoch diese Maßnahmen vom Auftraggeber anderweitig vergeben (nachfolgend: "Fremdauftrag"), so berechnen die mindrockets die für die Angebotseinholung aufgewendeten Leistungen nach Zeit- und Kostenaufwand. Wird ein Fremdauftrag über die mindrockets abgewickelt, berechnen diese dem Auftraggeber außerdem 15 Prozent des Auftragswertes zuzüglich Zeitaufwands als Bearbeitungspauschale.

3.2.3. Eine Aufnahme, Einblendung oder bestimmte Platzierung auf Seiten und Plattformen bestimmter Medienunternehmen (im Folgenden: "Medienunternehmen") wird nicht geschuldet. Die mindrockets sind außerdem nicht verpflichtet, Inhalte zu platzieren, die den Geschäftsbedingungen des Medienunternehmens widersprechen. Gestaltung und Platzierung eines inhaltlichen Beitrags sowie die Veröffentlichungszeit richten sich nach den maßgeblichen Geschäftsbedingungen des Medienunternehmens.

3.2.4. Ist das Medienunternehmen nach dessen Geschäftsbedingungen berechtigt, den Auftragsinhalt geringfügig zu ändern, können die mindrockets die eigene Leistung im Verhältnis zum Auftraggeber entsprechend anpassen. Auf Anforderung übersenden die mindrockets dem Auftraggeber Kopien der Geschäftsbedingungen der beauftragten Medienunternehmen.

3.3. Die mindrockets können dem Auftraggeber, gemäß vertraglicher Vereinbarung, Tracking-Scripts zur Verfügung stellen, deren Einbindung auf der Website des Auftraggebers zur Auftragsdurchführung notwendig sind, wenn dies technisch nutzbar eingerichtet wird.



3.4. Nach Beendigung des Auftrags werden die zur Auftragsdurchführung eingerichteten Accounts und/oder Kampagnen durch die mindrockets beendet. Die mindrockets sind berechtigt, bestehende Inhalte wie Text- Bild- und Videobeiträge, Medienberichte oder positionierte Backlinks (Hyperlinks von anderen Websites zur Website des Auftraggebers) aus dem eigenen Netzwerk zu entfernen. Bei Inhalten, die nicht von den mindrockets oder denen Partner-Umfeld platziert worden sind, kann eine dauerhafte Platzierung durch die mindrockets nicht garantiert werden.

3.5. Von den mindrockets in Aussicht gestellte Fristen und Termine für Leistungen gelten stets nur als annähernd, es sei denn, dass ausdrücklich eine feste Frist oder ein fester Termin zugesagt oder vereinbart ist.

4. Mitwirken des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, den mindrockets alle zur sachgemäßen Durchführung des Auftrages notwendigen Informationen, Materialien und Unterlagen, soweit diese ihm verfügbar sind, rechtzeitig und kostenlos zu liefern oder zugänglich zu machen. Kommt der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, sind die mindrockets von der Leistungspflicht außerhalb des Aufwands für Informationsaufnahme und -prüfung befreit. Leisten die mindrockets dennoch, stellen sie dem Auftraggeber ihren hierdurch entstandenen Mehraufwand in Rechnung. Der Auftraggeber hat insbesondere folgende Mitwirkungspflichten:

4.1. "Social Media-Beiträge" - Der Auftraggeber wirkt bei der Erstellung von Inhalten mit der Bereitstellung aller erforderlichen Daten (Texte etc.) mit. Er übermittelt diese in geeigneter digitaler Form in der jeweils aktuellsten Fassung, bzw. eröffnet die Möglichkeit zu Begegnungen mit identifizierten Verantwortlichen als Quelle für die Erstellung von Inhalten.

4.2. "Tracking" - Um Performance (Zugriffshäufigkeit etc.) zu messen, kann der Auftraggeber die von den mindrockets empfohlenen Tracking-Skripte nach Anweisungen von den mindrockets in die eigene Website und Plattform-Bereiche integrieren. Der Auftraggeber ist für den Einsatz der Skripte selbst verantwortlich.

4.3. "Rechte Dritter"- Der Auftraggeber sichert den mindrockets zu, dass die übermittelten Materialien und Inhalte (Fotos, Modelle oder sonstige Arbeitsunterlagen) sowie die verwendeten Marken auf sämtliche Urheber-, Marken-, Kennzeichen- oder sonstige Rechte Dritter geprüft wurden und er entweder im Besitz der erforderlichen Urheber-, Marken-, Kennzeichen- oder sonstigen Rechte ist oder wirksam Nutzungsrechte hieran erworben hat. Sperrvermerke des Auftraggebers werden von den mindrockets beachtet. Eine Haftung von den mindrockets wegen der Verletzung solcher Rechte ist ausgeschlossen. Der Auftraggeber die mindrockets sind von allen Ansprüchen Dritter diesbezüglich frei. Die mindrockets können eine rechtliche Prüfung der übermittelten Daten aufgrund einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung durch einen hierfür heranzuziehenden Rechtsanwalt auf Kosten des Auftraggebers veranlassen.

4.4. "Inhalte" - Für die Inhalte der Auftraggeber-Website sowie für publizierte Inhalte des Auftraggebers auf Plattformen von Medienunternehmen ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Rechtswidrige Inhalte dürfen vom Auftraggeber nicht zugänglich gemacht werden. Das gleiche gilt für Inhalte, die zu einer Zugangsbeschränkung führen, insbesondere nach dem Jugendschutzrecht. Das Datenschutzrecht bei Zugang/Nutzung der Auftraggeber-Website und Pflichtkennzeichnungen, insbesondere die Anbieterkennzeichnung im Rahmen des Telemediengesetzes (TMG) und Belehrungen im Sinne des Fernabsatzrechts, sind ebenfalls vom Auftraggeber sicherzustellen.



5. Preise und Zahlung

5.1 Alle Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

5.2. Die maßgebliche Abrechnungsmethode für alle Maßnahmen zur Auftragsausführung, einschließlich Drittleistungen von Partnern, wird von den mindrockets bestimmt.

5.3. Sofern die Honorierung von den mindrockets nicht durch ein schriftliches Angebot oder die Auftragsbestätigung geregelt ist, geschieht dies auf Grundlage der jeweils gültigen Preisliste von den mindrockets. Die Preise gelten für den in Leistungsgegenstand gem. § 2.3. S.1. Im Honorar enthalten sind dabei die Kommunikationsvorbereitung, Kommunikationsplanung und Kommunikationsgestaltung. Für die Erstellung von Kommunikationsinhalten (Texte, Videos, etc.) durch die mindrockets oder Partner kann ein gesondertes Honorar berechnet werden.

5.4. Die mindrockets können für die Entwicklung konzeptioneller und gestalterischer Vorschläge (Präsentationen) für den Auftraggeber mit dem Ziel des Vertragsabschlusses die Zahlung eines gesonderten Entgelts verlangen (Präsentationshonorar), wenn nach deren Präsentation gegenüber dem Auftraggeber ein Vertrag nicht zustande kommt.

5.5. Für Leistungen, die die mindrockets vereinbarungsgemäß nicht an ihrem Geschäftssitz erbringt, werden zusätzlich die Aufwendungen für Anfahrt, Spesen und gegebenenfalls erforderliche Übernachtung in Rechnung gestellt. Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln und Übernachtungskosten werden nach tatsächlichem Aufwand, Fahrten mit dem eigenen Pkw und Spesen nach den jeweils gültigen steuerlich absetzbaren Höchstsätzen berechnet.

5.6. Zusätzlich berechnet werden außerdem bei jedem Auftrag der Beschaffungs-, Organisations- und Überwachungsaufwand, Kosten für Materialien, Übersetzungen, Urheberrechtsübertragungen, technische Kosten, Kuriere und Herstellung von Medien sowie die Leistungen hinzugezogener Partner wie Spezialunternehmen für Monitoring, Marktforschung etc. je nach Aufwand.

5.7. Die Rechnungsstellung erfolgt mit Erbringung der Leistungen oder, bei Teilleistung, auf monatlicher Basis. Die mindrockets sind berechtigt, angemessene Abschlagszahlungen zu verlangen, deren Höhe sich am Verhältnis zwischen den erbrachten Leistungen und dem Gesamtumfang der geschuldeten Leistungen orientiert.

5.8. Rechnungen sind sofort zur Zahlung fällig. Skontoabzug ist nicht zulässig.

5.9. Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Auftraggebers oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

5.10. Leistet der Auftraggeber innerhalb von 10 Tagen nach Fälligkeit nicht oder nicht vollständig, so sind die ausstehenden Beträge ab diesem Zeitpunkt in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.

6. Abnahme

Die Abnahme einer Leistung gilt spätestens als erklärt, wenn seit der Ab Lieferung zwölf Werktage vergangen sind oder der Auftraggeber mit der Nutzung der Leistung begonnen hat und in diesem Fall seit der Lieferung sechs Werktage vergangen sind, und der Auftraggeber innerhalb dieses Zeitraums die Abnahme nicht aus einem anderen Grund als wegen eines der mindrockets angezeigten Mangels, der die Nutzung der Leistung unmöglich macht oder wesentlich beeinträchtigt, unterlassen hat.



7. Eigentumsvorbehalt und Nutzungsrechte

7.1. Die Nutzungs- und Eigentumsrechte an allen von den mindrockets erstellten Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Entgeltes allein bei den mindrockets. Nutzungsrechte an Leistungen, die auf Provisionsbasis abgerechnet werden und bei Beendigung des Vertrages noch nicht veröffentlicht worden sind, verbleiben bei den mindrockets.

7.2. Die mindrockets behalten sich außerdem das Eigentum oder Urheberrecht an allen von ihnen abgegebenen Angeboten und Präsentationen gem. § 5.4. sowie an dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Vorentwürfen, Entwürfen, Zeichnungen, Abbildungen, Berechnungen, Prospekten, Katalogen, Modellen, Werkzeugen und anderen Unterlagen und Hilfsmitteln vor. Der Auftraggeber darf diese Gegenstände ohne ausdrückliche Zustimmung von den mindrockets weder als solche noch inhaltlich Dritten zugänglich machen, die bekannt geben, selbst oder durch Dritte nutzen oder vervielfältigen. Er hat auf Verlangen diese Gegenstände vollständig an die mindrockets zurückzugeben und eventuell gefertigte Kopien zu vernichten, wenn sie von ihm im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nicht mehr benötigt werden oder wenn Verhandlungen nicht zum Abschluss eines Vertrages führen. Für Beschädigungen haftet der Auftraggeber.

7.3. Alle mit den gelieferten Arbeiten von den mindrockets zusammenhängenden Nutzungsrechte übertragen die mindrockets im Rahmen des Vertragszwecks auf den Auftraggeber, d.h. je nach Vertragszweck bestimmen sich der räumliche, zeitliche und inhaltliche Umfang des Nutzungsrechts sowie die jeweils eingeräumte Nutzungsart.

7.4. Geht die Verwendung durch den Auftraggeber über die vereinbarte hinaus ist der Auftraggeber zur Zahlung einer Vergütung für die zusätzliche Nutzung verpflichtet.

7.5. Die mindrockets sind berechtigt, die von ihnen gestellten Materialien und Arbeiten zu signieren und in ihre Eigenwerbung auf die Betreuung des Auftraggebers hinzuweisen.

8. Geheimhaltung, Datenschutz

8.1. Die mindrockets verpflichten sich, alle ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber zur Kenntnis gelangenden Geschäftsgeheimnisse mit Sorgfalt zu wahren und alle diesbezüglichen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln. Die Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht währt über das Vertragsende hinaus. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle ihm bei der Vertragsdurchführung von den mindrockets oder im Auftrag von den mindrockets handelnden Personen zugehenden oder bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsinformationen von den mindrockets geheim zu halten. Dies gilt besonders für Informationen über Multiplikatoren und Techniken, soweit diese nicht allgemein bekannt sind.

8.2. Die mindrockets speichern alle Daten des Auftraggebers während der Dauer des Vertragsverhältnisses elektronisch, soweit diese zur Erfüllung des Vertragszwecks erforderlich sind. Die mindrockets werden dem Auftraggeber auf Verlangen jederzeit über den gespeicherten Datenbestand, soweit er ihn betrifft, vollständig und unentgeltlich Auskunft erteilen. Eine Weitergabe der Daten durch die mindrockets an Dritte erfolgt nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers. Die mindrockets weisen den Auftraggeber ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten und der von ihm auf Webservern gespeicherten Daten trägt der Auftraggeber vollumfänglich selbst Sorge. Die mindrockets unternehmen alles, um die vom Auftraggeber übermittelten Daten nach dem Stand der Technik mittels zumutbaren Aufwands vor dem Zugriff Dritter zu schützen und die hierfür erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen.



9. Konkurrenzausschluss

9.1. Die mindrockets können für mehrere Auftraggeber gleicher oder ähnlicher Branchen arbeiten.

9.2. Die mindrockets haben den Auftraggeber über mögliche Konkurrenzkonflikte zu informieren, und gewähren auf Verlangen Konkurrenzausschluss für im einzelnen festzulegende Produkte und Dienstleistungen nach gesonderter Vereinbarung. Mit der Einräumung eines Konkurrenzausschlusses durch die mindrockets korrespondiert die Verpflichtung des Auftraggebers, während des ungekündigten Vertrages im Bereich des Vertragsgegenstandes keine andere Kommunikationsagentur gleichzeitig mit der Beratung, Planung, Gestaltung und Durchführung zu beauftragen.

10. Gewährleistung, Sachmängel

10.1. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Lieferung, oder soweit eine Abnahme erforderlich ist, ab der Abnahme.

10.2. Ist die Leistung von den mindrockets mangelhaft, so sind die mindrockets zur Nachbesserung berechtigt. Die zweifache Nachbesserung ist zulässig. Schlägt die Nachbesserung fehl oder wird sie verweigert, kann der Auftraggeber die gesetzlichen Ansprüche geltend machen.

10.3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die von den mindrockets gelieferten Leistungen oder Teilleistungen unverzüglich zu untersuchen. Sie gelten als genehmigt, wenn die mindrockets nicht eine schriftliche Mängelrüge - hinsichtlich offensichtlicher Mängel oder anderer Mängel, die bei einer unverzüglichen, sorgfältigen Untersuchung erkennbar waren, binnen drei Werktagen nach Lieferung des Leistungsgegenstandes oder - ansonsten binnen drei Werktagen nach der Entdeckung des Mangels oder jedem früheren Zeitpunkt, in dem der Mangel für den Auftraggeber bei normaler Verwendung des Leistungsgegenstandes ohne nähere Untersuchung erkennbar war, zugegangen ist. Nach der Genehmigung ist die Leistung einschließlich des im Social Web sichtbaren Leistungsergebnisses regelmäßig zu untersuchen und etwaige Mängel zu rügen.

10.4. Die mindrockets gewährleisten nicht, dass Leistungen Dritter, insbesondere Netzwerkdienstleistungen oder andere Beistellungen Dritter stets unterbrechungs-, fehlerfrei und sicher vorhanden sind.

11. Haftung auf Schadensersatz wegen Verschuldens

11.1. Die Haftung der mindrockets auf Schadensersatz gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Leistung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung, ist soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe dieses § 11 eingeschränkt.

11.2. Die mindrockets haften nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit ihrer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Vertragswesentlich sind die Verpflichtung zur rechtzeitigen Leistung des von wesentlichen Mängeln freien Vertragsgegenstands sowie Beratungs-, Schutz- und Obhutspflichten, die dem Auftraggeber die vertragsgemäße Verwendung der Leistung ermöglichen sollen oder den Schutz von Leib oder Leben von Personal des Auftraggebers oder den Schutz von dessen Eigentum vor erheblichen Schäden bezwecken.



11.3. Soweit die mindrockets gemäß § 16.2. dem Grunde nach auf Schadensersatz haften, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die die mindrockets bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen haben oder die sie bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätten voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln des Liefergegenstands sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung der Leistung typischerweise zu erwarten sind.

11.4. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von den mindrockets.

11.5. Soweit die mindrockets technische Auskünfte geben oder beratend tätig werden und diese Auskünfte oder Beratung nicht zu dem von ihnen geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.

11.6. Die Einschränkungen dieses § 16 gelten nicht für die Haftung von den mindrockets wegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

11.7. Die mindrockets haften nicht bei Nichterfüllung, Leistungsmangel oder Verzug von Inhaltslieferanten oder sonstigen Drittbeauftragten, die nicht ihre Erfüllungsgehilfen sind, auch nicht für deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten. In anderen Fällen treten die mindrockets ihre Ersatzansprüche gegen den Dritten an den Auftraggeber ab.

11.8. Bei Aufträgen, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers erteilt werden, gelten die jeweiligen Auftragnehmer nicht als Erfüllungsgehilfen von den mindrockets. Eine Haftung von den mindrockets für deren Verschulden ist ausgeschlossen. In diesem Fall treten die mindrockets lediglich als Mittler auf.

11.9. Sofern Fehler in denen von den mindrockets empfohlenen oder eingeführten Standard-Software/Programmierung (Blog-Systeme, Plattformen/Medienunternehmen, redaktionelle Seiten, etc.) auftreten, berechtigt dies den Auftraggeber nicht, Zahlungen auszusetzen oder Ersatzanspruch anzumelden. Mit Freigabe der vorgeschlagenen oder eingeführten/installierten Lösungen übernimmt der Auftraggeber die Haftung.

11.10. Bei Veröffentlichung von unbearbeiteten, vorgelegten Unterlagen des Auftraggebers sind die mindrockets von jeder Verantwortung für die Richtigkeit befreit. Bei Veröffentlichung von durch die mindrockets bearbeiteten Unterlagen des Auftraggebers entfällt jede Haftung von den mindrockets, soweit der Auftraggeber von sich aus Korrekturen vornehmen lässt.

12. Schlussbestimmungen

12.1. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

12.2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen den mindrockets und dem Auftraggeber ist der Sitz von den mindrockets.

12.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.